

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 23. Februar 2015

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Birnkammer Rainer, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Dr. Kraut Peter, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Reichl Thomas, Tauer Jürgen, Seis Konrad, Zitzelsberger Stefan;

Entschuldigt fehlt: Falter Hans-Jürgen

Außerdem waren anwesend: Herr Schiller, OZ
Herr Keller, Plattlinger Anzeiger
3 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Aufstellung eines Bebauungsplans „WA Am Ölgartenweg“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets

- a) Abwägung und Beschluss zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Der Vorsitzende teilte mit, dass im obengenannten Bauleitplanverfahren die Auslegung des Planentwurfs im Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keinerlei Einwendungen vorgebracht. Von den Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, die abzarbeiten und abzuwägen sind. Die Gemeinderatsmitglieder erhielten vor Sitzungsbeginn die Abwägungsunterlagen als Tischvorlage. Der aktuelle Bebauungsplanentwurf wurde zur Einsicht ausgehängt.

Herr Ribesmeier vom Ing. Büro Geoplan trug die Abwägungen im Wesentlichen vor und erläuterte diese.

Als wesentliche Änderung nannte er die aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Überprüfung erforderliche Lärmschutzwand an der Westgrenze des Baugebiets. In diesem Zusammenhang mussten auch die Baugrenzen insbesondere bei der Parzelle 4 angepasst werden. Zusätzlich wurde noch die Zulässigkeit der Errichtung von Walmdächern aufgenommen.

Dann ging Herr Ribesmeier besonders auf die immissionsschutzrechtlichen Belange im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Feuerwehrrätehaus ein und teilte Einzelheiten aus dem dazu gesondert erstellten schalltechnischen Bericht mit. Die geforderten immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen lösten bei den Gemeinderatsmitgliedern Verwunderung und Unverständnis aus. Herr Ribesmeier führte dazu aus, dass aber nur unter diesen Voraussetzungen eine Wohnbebauung auf den 3 westlichen Parzellen möglich ist.

Der Sachverhalt im Zusammenhang mit einem bestehenden Feuerlöschbrunnen wurde diskutiert.

Nach Beantwortung weiterer Einzelanfragen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 14 : 0 Stimmen

Zu den im bisherigen Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „WA Am Ölgartenweg“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift

b) Billigungsbeschluss

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren und billigt den vom Ingenieurbüro Geoplan in Osterhofen ausgearbeiteten Bebauungsplan „WA Am Ölgartenweg“ in der Fassung vom 23.02.2015 sowie die Begründung in der Fassung vom 23.02.2015. Wegen der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird im vereinfachten Verfahren ein zusätzliches Auslegungs- und Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Punkt 2

Finanzierungsplan für den Neubau der Turnhalle

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung das RS vom 09.02.2015 sowie die Maßnahmen – Vereinbarung zugestellt bekommen. Der Sachverhalt wurde erläutert und kurz diskutiert.

Beschluss mit 13 :1 Stimmen

In Kenntnis des RS vom 09.02.2015 beschließt der Gemeinderat zum vorgesehenen Neubau einer Turnhalle mit Aussengeräteraum, eines Allwetterplatzes und einer Laufbahn an der Grundschule Aholming folgenden überarbeiteten Finanzierungsplan:

voraussichtliche Förderung	485.000,00 €
Eigenmittel Gemeinde	<u>1.691.000,00 €</u>
Gesamtkosten	2.176.000,00 €

Die Gemeinde Aholming beabsichtigt die o.g. Maßnahme durchzuführen und erklärt, bereit und in der Lage zu sein, ihre Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 1.691.000,00 € aufzubringen und die Folgekosten zu tragen.

In Kenntnis des Wortlauts stimmt der Gemeinderat der Maßnahmen-Vereinbarung zwischen der Regierung von Niederbayern und der Gemeinde

Aholming vom 23.02.2015 für Zuweisungen nach Art. 10 FAG vollinhaltlich zu.

Punkt 3 Privatisierungsüberprüfung im Rahmen der Klausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Zur Überprüfung der Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs.2 Satz 2 GO wird folgendes festgestellt:

Die Gemeinde hat bereits in der Vergangenheit in Bereichen in denen es wirtschaftlich und zweckmäßig erscheint von der Möglichkeit der Auslagerung an Dritte Gebrauch gemacht. Als Beispiele seien hier Teilbereiche des Winterdienstes, das Mähen von Böschungen und Banketten, Forstarbeiten, die Lecksuche bei der Wasserversorgung oder die Wartung von Abwasserpumpstationen genannt.

Die Überprüfung ergab, dass eine weitere Heranziehung Dritter derzeit weder sinnvoll noch erforderlich ist.

Punkt 4 Genehmigung Satzungsänderung E-Wald GmbH

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung das Anschreiben der E-WALD GmbH vom 04.02.2015 sowie das Schreiben des Notars Günter Hasler vom 28.01.2015 mit einer beglaubigten Abschrift des Beschlussprotokolls vom 15.01.2015, URNr. 72/2015, zugestellt bekommen.

2. Bürgermeister Reichl, der an der Gesellschafterversammlung teilgenommen hatte, ergänzte den Sachverhalt.

Nach kurzer Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat Aholming hat Kenntnis vom gesamten Inhalt der Urkunde des Notars Günter Hasler in Viechtach (Protokoll der Gesellschafterversamm-

lung der E-WALD GmbH mit dem Sitz in Teisnach) vom 15.01.2015, URNr.72/2015 und genehmigt diese Urkunde in allen ihren Teilen.

Punkt 5 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Gemeinderatsmitglied Frau Hackl sprach den Zustand der Wegeverbindung des Baugebiets Gerner Ring mit der Oberen Römerstraße an. Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass der Weg fertig gestellt sei. Außerdem wollte sie wissen, warum die Brennzeit der Friedhofslampe anders sei als die der übrigen Straßenbeleuchtung. Der Vorsitzende führte aus, dass dies mit einem Zeitschaltgerät zusammenhängen würde.
- b) Gemeinderatsmitglied Dr. Kraut sprach das fehlende Ortsschild an der Sportplatzstraße an und schlug vor, dieses beim Anwesen Loibl aufzustellen. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dies im Rahmen einer Verkehrsschau zu klären sei.
- c) Gemeinderatsmitglied Tauer fragte an, ob sich an der Bereitschaftszeit im gemeindlichen Bauhof etwas geändert habe. Der Vorsitzende verneinte das und führte dazu Einzelheiten aus.
- d) Gemeinderatsmitglied Seis sprach noch die falsche Einstellung eines Verkehrsspiegels in Tabertshausen an der St 2124 an.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger
1. Bürgermeister

Gamsreiter
VR